

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigensteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierende Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy E. Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner,
Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüring, Patrick Hafner, Désirée Braun,
Eduard Rutschmann, Donald Stückelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht